



24.031

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028

Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pour la période 2025–2028

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.05.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.05.24 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.05.24 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.05.24 (FORTSETZUNG - SUITE)

Block 2 – Bloc 2

Entwürfe 6–12, 16

Projets 6–12, 16

Prelicz-Huber Katharina (G, ZH): Spitzenleistungen können wir als Schweiz nicht alleine bewerkstelligen. Wir sind auf alle angewiesen – weltweit. Wenn Menschen aus dem Ausland zu uns kommen, ist das wunderbar; wenn sie nicht kommen, sind wir dringend auf die internationale Zusammenarbeit angewiesen. Die Corona-Pandemie hat es gezeigt: Nur dank internationaler Zusammenarbeit und Forschung war es möglich, so schnell Kenntnisse über das Virus zu haben, so schnell eine Impfung und auch Medikamente entwickeln zu können. Es ist also im eigenen Interesse der Schweiz, diese Programme zur Zusammenarbeit zu unterstützen. Meine Minderheitsanträge betreffen die Mobilitätsprogramme, die Talentförderung, die Stipendien für ausländische

AB 2024 N 885 / BO 2024 N 885

Studierende, die Forschungsförderung – nicht zuletzt des Schweizerischen Nationalfonds und der Akademien der Wissenschaften –, die Innosuisse und auch die internationale Zusammenarbeit im Bereich von Forschung und Innovation. Das Konzept der Minderheit entspricht auch hier einer Erhöhung um 2,5 Prozent, so wie es von vielen Institutionen aus der Praxis sowie von den Kantonen gefordert wird. Auch hier geht es wieder um den Erhalt des Status quo respektive darum, dass es zu keinem Qualitätsabbau kommt. Und auch wenn teilweise nur kleine Beträge gesprochen werden, so haben sie doch eine grosse Wirkung. Das SBFJ wollte an gewissen Orten sogar einiges mehr.

Wir wollen weder eine Erhöhung der Studiengebühren noch weniger Stipendien. Wie ausgeführt wurde, sind die Stipendien schon heute zu tief, weshalb eigentlich ein klarer Ausbau nötig wäre. Wir wollen die Topleute und nicht die Vermögenden. Es wurde vorhin erwähnt, dass das Leben in der Schweiz teuer ist. Mit der Erhöhung der Studiengebühren wird es noch teurer und unerschwinglicher für viele, selbst wenn danach ein Grossteil der Absolventen in der Schweiz bleibt. Wir sprechen von rund 150 Stipendien pro Jahr – das sind eigentlich beschämend wenige, zumal die Schweiz nachher Topfachkräfte hat, die hierbleiben oder, im Fall einer Rückkehr in ihr Herkunftsland, in Zusammenarbeit verbleiben. In beiden Fällen profitiert die Schweiz.

Beschneiden wir die Forschungsgelder, so beschneiden wir die Schweizer Gesellschaft und die Schweizer Wirtschaft. Die Forschung macht nun mal nicht an der Schweizer Grenze halt. Wir sind auf Zusammenarbeit angewiesen und damit auch auf Mobilität und Austausch. Forscher und Forscherinnen sind auf die Forschungsförderung, unter anderem auf diejenige des Schweizerischen Nationalfonds und der Akademien der Wissenschaften, angewiesen. Die Schweiz ist aus dem Programm Horizon raus, deshalb ist die eigene Forschungsförderung umso wichtiger.

Die Forschung ist auch zentral für die Bewältigung anstehender Probleme, von denen ich nur zwei erwähne: die Klimakrise und die künstliche Intelligenz. Es trifft unsere eigenen Forscher und Forscherinnen, wenn





weniger Forschungsgelder ausgerichtet werden. Wir haben damit am Schluss eine weniger zukunfts-trächtige Forschung und auch weniger Lösungen. Immer wieder wurde auch seitens des Bundesrates gesagt, dass die Schweiz top bleiben will. Dafür müssen wir aber etwas tun. Neben der Projektunterstützung in der Forschung brauchen wir auch die national wichtigen Forschungsinstitutionen als Unterstützung der Universitäten und der ETH als spezifische Kompetenzzentren.

Wir bitten Sie in diesem Sinne, die Minderheiten Prelicz-Huber zu unterstützen.

Rüegsegger Hans Jörg (V, BE): Die Minderheit III (Rüegsegger), ein Antrag aus der SVP-Fraktion, bezieht sich auf die internationalen Mobilitäts- und Kooperationsprogramme in der Bildung. Wir haben gesehen, dass in der BFI-Botschaft 2021–2024 rund 200 Millionen Franken zur Verfügung standen. Jetzt sprechen wir bereits von 255 Millionen Franken. Wir sind der Meinung, dass die damit vorgesehene Wachstumsrate von über 6 Prozent nicht dem entspricht, was heute eigentlich gang und gäbe ist. Unserer Meinung nach sollte die Mobilität nicht eingeschränkt, aber auf das Minimum beschränkt werden. Durch diesen Minderheitsantrag könnten wir gegenüber der Schuldenbremse 50 Millionen Franken einsparen bzw. etwas von den in Block 1 ausgeführten und beschlossenen Mehrausgaben zurückgewinnen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Sauter Regine (RL, ZH): Ich unterbreite Ihnen bei Entwurf 6 den Minderheitsantrag III zu Artikel 3, und zwar geht es um die Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende, um die sogenannten Bundesexzellenzstipendien. Ich beantrage Ihnen, hier bei der Version des Bundesrates zu bleiben.

Diese Stipendien richten sich an hochqualifizierte junge Menschen aus dem Hochschulbetrieb, die für ein Doktorat oder Postdoktorat in die Schweiz kommen. Das Stipendienangebot gilt für alle Länder, mit denen die Schweiz diplomatische Beziehungen pflegt, wobei bei den Industrieländern das Prinzip des Gegenrechts gilt. Das jeweilige Land muss Schweizer Studierenden also ebenfalls Stipendien anbieten. In der Vernehmlassung wurden Forderungen nach einer Erhöhung der Stipendien gestellt. Dieser Forderung ist der Bundesrat nicht nachgekommen. Hingegen wurde die Höhe der einzelnen Stipendien an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst. Dies führt im Ergebnis dazu, dass mit dem Antrag des Bundesrates sogar noch weniger Stipendien gesprochen werden als bisher. Konkret können nur noch 150 neue Stipendien pro Jahr vergeben werden; momentan sind es noch um die 200.

Die Kürzung des Betrags, wie sie die Mehrheit vorsieht, würde nochmals eine erhebliche Reduktion des Angebots nach sich ziehen, was kein gutes Zeichen in Richtung der internationalen Partner wäre.

Wir bitten Sie deshalb und beantragen Ihnen, bei der Version des Bundesrates zu bleiben.

Riem Katja (V, BE): In Block 2 darf ich Ihnen die Minderheitsanträge zu den Entwürfen 9, 10 und 16 aufzeigen. Diese sind, wie schon oft erläutert, alle auch Bestandteil unseres Konzepts zur Plafonierung auf den Ausgaben der BFI-Botschaft 2021–2024.

Ich möchte gleich bei meiner Vorrednerin anknüpfen und noch einmal ganz klar auf Folgendes hinweisen: Wir debattieren nun schon länger über die vorliegende BFI-Botschaft. Der Entwurf des Bundesrates enthält einfach keine Kürzung. Er sieht ein Wachstum von 1,6 Prozent vor, und das ist mehr als eine Milliarde Schweizerfranken – viel Geld. Auch bei den drei Entwürfen, zu denen ich heute hier die Minderheitsanträge vertreten darf, ist eine Erhöhung geplant, mit Geld, das wir einfach nicht haben. Deshalb muss ich auch hier noch einmal klarmachen: Mit Blick auf die Bundesfinanzen müssen wir ehrlich sein und dürfen auch in diesen Bereichen keinen Ausbau gegenüber der letzten Botschaft ermöglichen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung und wünsche schon bald "en Guete".

Hug Roman (V, GR): Ich spreche zum Antrag der Minderheit II (Hug) bei Entwurf 11, zum Mitteleinsatz für die internationale Zusammenarbeit in der Forschung. An diesem Punkt greife ich auf die gleiche Argumentation zurück, wie sie meine Parteikolleginnen und -kollegen zuvor angeführt haben. Die SVP-Delegation hat keine besondere Abneigung gegen die betroffenen Institutionen, sondern möchte das Niveau der BFI-Periode 2021–2024 beibehalten. Sollten sämtliche Beschlüsse der Kommission in Block 2 mehrheitsfähig sein, sprechen wir heute Erhöhungen im dreistelligen Millionenbereich. Damit würden Sie dem zuständigen Bundesrat und seiner Verwaltung eine schwer lösbare Aufgabe mit auf den Weg geben.

Bundesrat Parmelin hat bei der Ausarbeitung der Botschaft seine Verantwortung wahrgenommen und den breiten Forderungen und Partikularinteressen Einhalt geboten. Gerne hätten wir ihn heute mit zusätzlichen Einsparungen gestützt, leider fanden wir bisher keine Mehrheiten.

Im Rahmen des nächsten Budgets kommt dann die Kehrseite der Medaille zum Vorschein. Dann muss nämlich konkretisiert werden, wo die heute zusätzlich gesprochenen Gelder eingespart werden sollen – immer vor dem Hintergrund dessen, dass die Schuldenbremse eingehalten werden muss. Durch Kürzungen in Entwurf



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2024 • Dritte Sitzung • 29.05.24 • 08h00 • 24.031
Conseil national • Session d'été 2024 • Troisième séance • 29.05.24 • 08h00 • 24.031



11 könnten Sie noch einen letzten Beitrag dazu leisten, diese Diskussionen etwas zu entschärfen. Wir erleben heute eine abwechslungsreiche und lebhafte Diskussion, wie übrigens auch während der gesamten Kommissionsarbeit. Dabei kamen verschiedenste Meinungen zum Ausdruck, und es wurden verschiedenste Anträge gestellt – etwas, was man sich in jeder Demokratie wünscht. Was ich aber als schwierig erachte, sind Aussagen, gemäss denen selbst der Entwurf des Bundesrates Stillstand bedeuten würde. Wenn die sehr hohen Investitionsbeiträge der BFI-Botschaft 2021–2024 noch einmal um rund 1,6 Prozent erhöht werden, ist der Begriff Stillstand fehl am Platz. Diese

AB 2024 N 886 / BO 2024 N 886

Diskussion wird in der Bevölkerung zunehmend nicht mehr verstanden. Schade, dass heute eine Chance vertan wurde.

Fivaz Fabien (G, NE): Les programmes de l'Agence spatiale européenne (ESA) sont multiples: exploration spatiale, surveillance du climat et de l'environnement, mais aussi sécurité dans l'espace exoatmosphérique. La Suisse, après son exclusion du programme Horizon Europe en 2021, a augmenté sa coopération avec l'ESA, ceci aussi parce que nous sommes plus globalement exclus des domaines stratégiques de l'Union européenne liés à Horizon Europe, et en particulier du domaine spatial.

Plus largement, le Conseil fédéral a mis à jour sa politique spatiale en 2023, la dernière datant d'il y a 15 ans, de 2008. Les questions de sécurité et de communication sont centrales dans cette stratégie, et la coopération avec l'ESA est un des instruments de sa mise en oeuvre. Dans ce contexte, il nous semble essentiel de renforcer nos collaborations et coopérations avec l'ESA. Marco Sieber, qui vient récemment d'être nommé officiellement astronaute auprès de l'ESA – c'est le deuxième dans notre histoire – ne dirait sans doute pas le contraire.

Deux réflexions me semblent encore essentielles. Le Conseil fédéral souffle un peu le chaud et le froid dans ce domaine. Il y a quelques semaines, il a renoncé à participer pleinement au programme européen Copernicus pour des raisons budgétaires, et cela, malgré la demande réitérée du Parlement. Le Conseil des Etats a adopté, en mars 2022, la motion Romano 18.4131, qui a précisément pour but que la Suisse participe entièrement et pleinement au programme Copernicus, malgré l'avis du Conseil fédéral exprimé en 2019, qui demandait de rejeter la motion.

Même si ce programme ne fait pas vraiment partie du crédit sur lequel nous votons aujourd'hui, puisqu'il est financé par l'Office fédéral de l'environnement comme un programme de surveillance, le signal que cela envoie à l'ESA, et à nos partenaires européens plus largement, est à notre avis simplement mauvais. Ce signal n'est pas seulement mauvais dans le domaine spatial d'ailleurs, mais plus généralement dans le contexte de reprise des négociations avec l'Union européenne, aussi en vue de la réassociation à Horizon Europe.

Je prie également mes collègues de la Commission de politique de sécurité de réfléchir à leur position dans ce dossier, vu qu'ils souhaitent que la Confédération reste propriétaire de l'entreprise Beyond Gravity et y investisse, tout en refusant en revanche aujourd'hui une hausse des crédits destinée à l'ESA.

Je vous prie donc de soutenir nos propositions de minorités.

Brizzi Simona (S, AG): Bildung, Forschung und Innovation sind die Motoren für Wirtschaft und Gesellschaft. Dies widerspiegelt sich sehr schön in den Anträgen in Block 2. Ich möchte dazu fünf Bereiche beleuchten.

Im Bereich der Wirtschaft entstehen durch Forschung und Innovation neue Produkte, Technologien und Dienstleistungen, damit können bestehende und neue Märkte in der Schweiz, aber auch im Ausland erschlossen und erweitert werden. Ein starkes Forschungs- und Innovationsumfeld zieht auch hochqualifizierte Fachkräfte an. Damit werden Arbeitsplätze geschaffen, insbesondere im Hightech-Sektor, und, das ist das Schöne, die Steuereinnahmen steigen. Wenn Sie als Investorin oder Investor tätig sind, dann sind Sie eher geneigt, in ein Land zu investieren, das für seine Forschungs- und Innovationskraft und die zur Verfügung stehenden Fachkräfte bekannt ist, was wieder zusätzliche finanzielle Mittel in unser Land bringt.

Im Bereich des technologischen Fortschrittes ist es zentral, dass wir wirklich am Puls bleiben und unsere starke Position behalten können. Die anderen Länder investieren hier, und der Bundesrat will hier sparen. Das geht mittel- und langfristig nicht auf. Jetzt sind wir noch an der Spitze, aber man muss weiter investieren. Wir können da nicht auf Sparen machen. Die geförderten Einrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zum wissenschaftlichen Mehrwert in verschiedenen Fachbereichen. Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung zum Beispiel ergänzen die Forschungsaktivitäten an Hochschulen und im Bereich der ETH und der EPFL. Diese Zusammenarbeit ist Gold wert und muss unterstützt werden.

Wir haben bei den Minderheitsanträgen gehört, dass die Stipendien und die Bildungsmobilität auch sehr wich-





tig sind; hier müssen wir Schritt halten können. Eine Assoziierung an Erasmus plus ist bis jetzt nicht in Sicht. Wir müssen im Bereich der internationalen Bildungsmobilität und in der internationalen Zusammenarbeit in Europa und – das ist ebenso wichtig – weltweit mithalten können. Dazu braucht es genügend Ressourcen. Nach unseren Informationen ist es heute schon so, dass hervorragende Leute abspringen, weil sie sich an den Forschungsinstituten in der Schweiz nicht weiterentwickeln können. Europäische Nachbarländer investieren aktuell sehr viel in internationale Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten, insbesondere in diejenigen junger Menschen, weil sie merken, dass sich das mittel- und langfristig lohnt. Eine Kooperation mit Kompetenz- und Exzellenzzentren im Ausland, die vernetzte Förderung von Talenten kommt uns allen hier zugute.

Wenn wir eine Benachteiligung der jungen Generation in der Schweiz vermeiden möchten, ist es zentral, dass wir hier mehr investieren. Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit bieten internationale Forschungsstrukturen der Schweizer Industrie einerseits Marktchancen, von denen wir profitieren können, andererseits aber auch die Möglichkeit zur Entwicklung ihrer Kompetenzen. Es werden jährlich viele Aufträge generiert, und da profitieren wir auch. Es lohnt sich, dass der Bund hier auch unterstützt und investiert, weil dadurch viel mehr zurückkommt – nicht nur an finanziellen Einnahmen, sondern auch an Wissen und Innovation. Die Beteiligung der Schweiz an internationalen Forschungsinfrastrukturen bietet unseren Forschenden Zugang zu Forschungsinfrastrukturen, die wir in der Schweiz nicht haben, weil es sich für uns nicht lohnt, sie aufzubauen. Aber wir können im Ausland davon profitieren.

Wir dürfen die aufgebauten Exzellenzpartnerschaften nicht durch Kürzungen gefährden. Im Zusammenhang mit der Assoziierung an das Rahmenprogramm Horizon Europe ist es sehr wichtig, dass keine weiteren Kürzungen vorgenommen werden. Die vorgesehenen Investitionen und Entwicklungen fliessen in die Nachwuchs- und die Karriereförderung. Umso wichtiger ist es, dass sich Talente hier und jetzt weiterentwickeln können.

Zum letzten Punkt: Wussten Sie, dass wir seit mehr als sechzig Jahren in der Raumfahrt aktiv sind? Wir sind in diesem Bereich stark beteiligt und profitieren. Hier betätigen wir uns mit höchster Exzellenz, höchster Präzision, höchster Verlässlichkeit. Und hier können wir punkten. Auch hier erachten wir die Sparanträge des Bundesrates für falsch. Wir wollen den Anschluss auf keinen Fall verlieren. Wir wollen in der globalen Wissenschaft und Wirtschaft weiterhin eine führende Rolle einnehmen. Das heisst, wir müssen dranbleiben. Hier lohnt sich Sparen nicht.

Ich bitte Sie, dem Konzept meiner Minderheit II zu folgen.

Balmer Bettina (RL, ZH): Auch bei den Entwürfen 6 bis 12 wird die FDP-Liberale Fraktion dem Grundsatz folgen, die Höhe der jährlichen Ausgaben für Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025 bis 2028 zu glätten. Wir werden auch hier den jeweiligen Mehrheitsanträgen folgen und werden entsprechend die Anträge, die das Budget um insgesamt 1,7 statt 1,6 Prozent erhöhen wollen, mittragen.

Gerne gehe ich kurz speziell auf die Anträge zu den Entwürfen 9, 10 und 11 ein. Zum Entwurf 9 zum Bundesbeschluss über die Unterstützung des Bundes für den Schweizerischen Innovationspark ("Switzerland Innovation") in den Jahren 2025–2028 halten wir fest, dass die Innovationstätigkeit der Schweiz sehr wichtig ist. Wir sehen in ihr einen Schlüssel für den Erfolg der Schweiz. Auch uns ist klar, dass wir der Innovationskraft der Schweiz Sorge tragen müssen. Wir folgen bei Artikel 1 aber der Minderheit und lehnen den Mehrheitsantrag ab, weil die Standortkantone gemeinsam mit privaten Investoren die Trägerverantwortung für die Innovationspärke haben. Der Bund kann hier lediglich subsidiär einen Beitrag in Form von Landabgaben, Bürgschaften, Beiträgen an die Stiftungen und an die internationale Promotion

AB 2024 N 887 / BO 2024 N 887

leisten. Kantone und private Investoren stehen mit Blick auf Innovationspärke also auch bei Finanzierungsfragen primär in der Verantwortung. Darum erachten wir es für verfehlt, den Betriebsaufwand der Stiftung Switzerland Innovation gegenüber dem bundesrätlichen Entwurf auf nationaler Ebene um 9 Millionen Franken zu erhöhen.

Bei den Entwürfen 10 und 11 zur Finanzierung der Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung in den Jahren 2025 bis 2028 respektive zu den Krediten für die internationale Zusammenarbeit ist es sinnvoll, die Finanzierung für die Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung um 4,5 Millionen Franken aufzustocken und die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation entsprechend zu kürzen. Wir folgen hier bei der Abstimmung der Mehrheit der WBK-N, dies aus folgenden Gründen:

1. Unter dem Strich sind diese beiden Änderungen saldoneutral.
2. Bis heute sind bei den Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung Gesuche eingegangen, die finanziell deutlich über das hinausgehen, was der Bundesrat budgetiert hat. Auch sind wir von der Arbeit dieser Forschungseinrichtungen überzeugt, zumal sie wesentliche Aufgaben erfüllen, die weder von den Hochschu-



len noch von anderen Institutionen im Hochschulbereich übernommen werden. Ich möchte hier als Beispiele für die Tätigkeit von Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung stellvertretend die Schweizer Paraplegiker-Forschung, die Fondation Campus Biotech Geneva oder das Schweizerische 3R-Kompetenzzentrum erwähnen.

3. Wir können nicht vollumfänglich nachvollziehen, warum bei den Krediten für die internationale Zusammenarbeit die inländische Zusammenarbeit der Hochschulen sowohl durch das Programm "Swissnex in Switzerland" als auch durch Swissuniversities abgedeckt werden soll. Die Kritik einer gewissen Doppelspurigkeit bei der inländischen Zusammenarbeit erscheint uns nachvollziehbar. Inländische Zusammenarbeit ist übrigens auch nicht internationale Zusammenarbeit.

Auch in diesem Block werden wir bei allen anderen Anträgen entsprechend der Haltung unserer Fraktion zur BFI-Botschaft abstimmen, wie dies im Eintretensvotum dargelegt worden ist.

Durrer Regina (M-E, NW): Auch in Block 2 unterstützt die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP grundsätzlich den differenzierten Konzeptantrag der WBK-N und nimmt allgemein die Mehrheitsanträge an.

Beim Bundesbeschluss über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in der Bildung und für Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in den Jahren 2025–2028 folgen wir bei den Artikeln 1 und 2 dem Bundesrat, unterstützen aber bei Artikel 3 den Antrag der Mehrheit der WBK-N, den Betrag von 39,2 Millionen Franken um 4 Millionen auf insgesamt 35,2 Millionen Franken zu kürzen. Aufgrund dieser moderaten Kürzung könnten eventuell ein paar Stipendien weniger angeboten werden, wobei die Prognose schwierig ist, da der Schweizerische Nationalfonds die Stipendien zur Hälfte mitfinanziert und Doktorierende im vierten Jahr vollständig von den Hochschulen finanziert werden. Auch wenn gemäss BFI-Botschaft nur die Besten von diesen Bundesexzellenzstipendien profitieren können und die Hälfte der Stipendien an Studierende aus Industrieländern und die andere Hälfte an solche aus Entwicklungsländern geht, liegt die Erfolgsquote bloss bei rund 25 Prozent. Das heisst, dass wir nicht in jedem Fall von erfolgreichen Studienabschlüssen profitieren können. Deswegen erachten wir es als angebracht, die knapper werdenden finanziellen Mittel vermehrt für inländische Studierende einzusetzen.

Bei Artikel 33 Absatz 1bis des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation geht es um die beim Eintretensvotum erwähnten Kosten für bezugsbereite Geschossflächen in Innovationspärken. Die Kosten von rund 18 Millionen Franken sollen zur Hälfte von den Kantonen und zur anderen Hälfte vom Bund getragen werden, da es sich um gemeinschaftliche Projekte handelt.

Die Mehrheit der WBK-N, die kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren sowie die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP unterstützen die Erhöhung des Zahlungsrahmens um 9 Millionen Franken bei Artikel 1 des Bundesbeschlusses über die Unterstützung des Bundes für den Schweizerischen Innovationspark ("Switzerland Innovation") in den Jahren 2025–2028.

Im Bereich der Forschungsförderung unterstützen wir den Konzeptantrag, der für den Schweizerischen Nationalfonds 21,7 Millionen und für die Akademien der Wissenschaften 0,6 Millionen mehr vorsieht. Die Akademien fördern zum Beispiel die Mint-Berufe und die Digitalisierungsprojekte. Der Schweizerische Nationalfonds unterstützt unter anderem internationale Forschungsoperationen, was angesichts der Nichtassoziiierung der Schweiz bei Horizon besonders wichtig ist.

Bezüglich Innosuisse, dem Förderorgan des Bundes für wissenschaftsbasierte Innovation, folgen wir gemäss Konzeptantrag dem Bundesrat.

Bei den Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung unterstützen wir den Antrag der Mehrheit der WBK-N mit einer Erhöhung um plus 4,5 Millionen Franken. Der gleiche Betrag soll im Bundesbeschluss über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028 kompensiert werden.

Beim Bundesbeschluss zur Raumfahrt folgen wir dem Bundesrat und der Mehrheit der WBK-N.

An dieser Stelle unsererseits ein herzliches Dankeschön für die konstruktive Diskussion in der WBK-N und für die gute Zusammenarbeit. Wir bitten Sie, überall der Mehrheit zu folgen, und danken Ihnen schon jetzt für Ihre Entscheidungen zum Wohle der Bildung unseres Landes.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2024 • Dritte Sitzung • 29.05.24 • 08h00 • 24.031
Conseil national • Session d'été 2024 • Troisième séance • 29.05.24 • 08h00 • 24.031



*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55*

AB 2024 N 888 / BO 2024 N 888